

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OCULUS Optikgeräte GmbH (Verbraucher - B2C)

§ 1 Geltung der Bedingungen

Für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Firma OCULUS Optikgeräte GmbH (nachfolgend „OCULUS“) und dem Besteller, sofern der Besteller Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, gelten ausschließlich die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von OCULUS. Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen oder sonstigen selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Preise

Der Vertragsschluss findet durch eine Annahme von OCULUS, die in der Regel durch Übersendung einer elektronischen oder schriftlichen Auftragsbestätigung erfolgen wird, statt. Angebote von OCULUS sind freibleibend und unverbindlich. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

Die Preise von OCULUS verstehen sich ab Lager inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Ob und in welcher Höhe zusätzlich Liefer- und Versandkosten anfallen, wird gesondert im Bestellablauf ausgewiesen.

§ 3 Lieferzeit, Pflichten des Bestellers

Der Beginn der von OCULUS angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung von OCULUS setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist OCULUS berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

OCULUS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. OCULUS haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von OCULUS zu vertretenen Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist. Für Schadensersatzansprüche des Bestellers gegenüber OCULUS gilt § 9 dieser AGB.

Wird die Lieferung oder Leistung durch Umstände, die OCULUS nicht zu vertreten hat, insbesondere durch Vorkommnisse höherer Gewalt, wie Verkehrsstörungen, Streik, Brand, Wasserschäden, Stromsperrungen, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Aussperrung oder anderer unabwendbarer Ereignisse ganz oder teilweise verzögert, so ist OCULUS auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen berechtigt, die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Sollte eine Verlängerung der Lieferfrist dem Besteller unzumutbar sein, ist der Besteller nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Vertrags zurückzutreten.

§ 4 Schutzrechte

Ist OCULUS verpflichtet, den Liefergegenstand nach Vorgaben des Bestellers (Zeichnungen, Modelle, Muster, Skizzen, etc.) zu liefern, so steht der Besteller dafür ein, dass irgendwelche Schutzrechte Dritter, insbesondere Patente, Gebrauchsmuster und Urheberrechte Dritter, hierdurch nicht verletzt werden. Im Falle der schuldhaften Pflichtverletzung ist der Besteller verpflichtet, OCULUS von etwaigen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen.

§ 5 Gefahrübergang

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart. Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung des Liefergegenstandes geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von OCULUS verlassen hat. Bei Abholung oder Eigenorganisation des Transports durch den Besteller geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft durch OCULUS auf den Besteller über. Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

§ 6 Gewährleistung

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist OCULUS nach seiner Wahl zur dreimaligen Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung ist OCULUS verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches ist dem Besteller unbenommen. Für Schadensersatzansprüche des Bestellers gegenüber OCULUS gilt § 9 dieser AGB. Die Veräußerung gebrauchter Sachen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die vorstehende Verkürzung der Gewährleistungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Bestellers aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Besteller vertraut hat und auch vertrauen durfte. Von der Gewährleistungsverkürzung ist zudem die Haftung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von OCULUS beruhen. Im Übrigen gilt § 9 dieser AGB. Ansonsten geltend die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Gewährleistungsfristen.

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von OCULUS nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so kann jede Gewährleistung entfallen, wenn der Besteller eine substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

OCULUS behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist OCULUS berechtigt, die Rücknahme des Liefergegenstandes zu verlangen. In der Zurücknahme liegt ein Rücktritt vom Vertrag. OCULUS ist nach Rücknahme zur Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen. OCULUS verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die zu sichernden Forderungen, die OCULUS gegen den Besteller zustehen, um mehr als 15% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt OCULUS.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Besteller auf das Eigentum von OCULUS hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit OCULUS ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, OCULUS die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller.

§ 8 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Im Falle einer Lieferung ins Ausland ist OCULUS berechtigt, von dem Besteller Vorauskasse oder nach Wahl von OCULUS alternativ zum Zwecke der Besicherung ihrer Zahlungsansprüche die Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft einer Großbank unter Zugrundelegung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland in Höhe des Bestellwertes des Liefergegenstandes zu verlangen. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist OCULUS berechtigt, ab dem betreffenden Zeitpunkt Zinsen in der gesetzlichen Höhe geltend zu machen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche ist OCULUS unbenommen.

Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, oder unbestritten sind. Außerdem ist der Besteller zur

Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts befugt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 9 Haftungsbeschränkung

OCULUS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von OCULUS beruhen. OCULUS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern OCULUS schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Besteller vertraut hat und auch vertrauen durfte. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 10 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Der Besteller kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn dem Besteller die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Leistung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung), und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von OCULUS gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, sowie der Pflichten von OCULUS gemäß § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Fa. OCULUS Optikgeräte GmbH,
Münchholzhäuser Strasse 29,
35582 Wetzlar,
E-Mail: info@oculus.de,
Fax: 06441/2005-0

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Besteller OCULUS die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er OCULUS insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Besteller etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Besteller die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung muss der Besteller keinen Wertersatz leisten. Paktversandfähige Sachen sind auf die Kosten und Gefahr von OCULUS zurückzusenden. Der Besteller hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzugebenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Besteller bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Besteller kostenfrei. Nicht paktversandfähige Sachen werden beim Besteller abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Besteller mit der Absendung seiner Widerrufserklärung oder der Sache, für OCULUS mit deren Empfang.

§ 11 Anwendbares Recht und Sonstiges

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen OCULUS und Besteller

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OCULUS Optikgeräte GmbH (Verbraucher - B2C)

gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.